



Bereich: Finanzen  
Az:  
Datum: 28.10.2020

**2020/207**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 03.12.2020 | 15      |

### Betreff

Entsendung von sechs Ratsmitgliedern in den Beirat der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entsendet gemäß § 12 Nr. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrages folgende sechs Ratsmitglieder in den Beirat der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel und benennt für diese folgende Stellvertreter\*innen:

Mitglieder

Stellvertreter\*innen

1. ....

.....

2. ....

.....

3. ....

.....

4. ....

.....

|    |       |       |
|----|-------|-------|
| 5. | ..... | ..... |
| 6. | ..... | ..... |

K r a v a n j a  
Bürgermeister

E c k h a r d t  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer

L e n o r t  
Stadtbaurätin

## **Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 die Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft beschlossen (vgl. Ratsvorlage 2019/147 / Punkt I.13 der Niederschrift zur Sitzung).

Am 07. Mai 2020 hat die Stadt Castrop-Rauxel mit der Sparkasse Vest Recklinghausen den gegenüber der als Anlage 2 der Ratsvorlage 2019/147 lediglich redaktionell angepassten Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH geschlossen. Im Anschluss daran schloss die Stadt den ebenfalls nur redaktionell angepassten Rahmenvertrag mit der gegründeten Gesellschaft.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 22. Mai 2020.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung (vgl. § 5 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschafterversammlung, namentlich Herr Goerke als vom Rat bestelltes Mitglied und Herr Korte für die Sparkasse Vest Recklinghausen, bestellte Stadtbaurätin Bettina Lenort zur Geschäftsführerin. Herrn Nico Dinter, Mitarbeiter des Bereichs Finanzen, wurde Prokura erteilt.

Gemäß § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages bildet die Gesellschaft einen Beirat, der sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät. Er berät alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung, insbesondere diejenigen, die die Zustimmung der Stadt Castrop-Rauxel erfordern. Der Beirat ist kein Beschlussorgan.

Die von der Stadt Castrop-Rauxel bestellten Mitglieder sind an Weisungen des Rates gebunden.

Gemäß § 12 Nr. 2 besteht der Beirat aus 8 Mitgliedern, und zwar sechs Mitgliedern des Rates der Stadt, einem Mitglied der Sparkasse Vest und einem Mitglied der Verwaltung mit beratender Stimme.

Durch Beschluss der Verwaltungsvorstandskonferenz vom 16.11.2020 wurde Herr Michael Werner, Vorstand des EUV, als Mitglied der Verwaltung in den Beirat berufen.